



das festival für körper,
geist und seele

hedwigstraße 24
44809 bochum

fon & fax 0234 – 9 58 60 98
info@feelgood-festival.de
www.feelgood-festival.de

Bankverbindung:
Sparkasse Bochum
Konto-Nr. 14779755
BLZ 43050001

**Anmeldung zur Flyerauslage bei „feel good ruhrgebiet“,
dem Festival für Körper, Geist und Seele
am 18. und 19. Juni 2010 im Schloss Horst in Gelsenkirchen**

Firmenname _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Internet _____

Ich möchte am Gemeinschaftsstand _____ Sorte/n Flyer zum Preis von je 16,00 Euro auslegen.

Ich liefere / sende die Flyer bis zum 1. Juni an das Büro Hedwigstraße 24, 44809 Bochum
und überweise den Rechnungsbetrag von _____ Euro auf das angegebene Konto.

Ich liefere / sende die Flyer bis zum 1. Juni an das Büro Hedwigstraße 24, 44809 Bochum
und bin damit einverstanden, dass der Rechnungsbetrag in Höhe von _____ Euro abgebucht wird.
Konto-Nr. _____ Bankleitzahl: _____

Ich bringe die Flyer mit zum Festival.

Nach dem Festival sollen die übriggebliebenen Flyer

entsorgt werden.

bei der nächsten tip-Verteilung zum Preis von 10 ct. pro Exemplar mitverteilt werden.

an mich zurückgesandt werden, die Portokosten übernehme ich.

Ich akzeptiere die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Alle Preise gelten zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

Ort, Datum

Unterschrift zur verbindlichen Buchung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Intention

Bei „feel good ruhrgebiet“, das Festival für Körper, Geist und Seele geht es um „Infotainment“, also die Kombination von Information und Unterhaltung. Das Festival ist eine Benefiz-Veranstaltung. Der Reinerlös kommt einer karitativen Einrichtung, dem Horster Regenbogenhaus, zugute.

Weiterhin ist feel good sowohl eine Veranstaltung, die dem Austausch von Informationen und Dienstleistungen von Anbietern und Interessierten aus dem Ruhrgebiet, als auch eine Kulturveranstaltung.

Zulassung

Zugelassen sind Aussteller und Anbieter, deren Produkte und Dienstleistungen in den Themenbereich „Körper, Geist und Seele“ passen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht jedoch nicht. Mitaussteller müssen bei der Anmeldung genannt werden, ebenso deren genaues Angebot.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verbindlich mit dem Anmeldeformular. Anmeldeschluss ist der 15. Mai 2010.

Auf- und Abbauzeiten

Der Aufbau der Stände ist am 10. Juli 2010 in der Zeit von 8.00 bis 10.45 Uhr möglich. Der Abbau ist grundsätzlich erst nach Beendigung des Festivals möglich. Er muss allerdings direkt nach dem Festival erfolgen und bis 19.00 Uhr abgeschlossen sein.

Termin und Öffnungszeiten

Das Festival ist am Samstag, den 10. Juli und Sonntag, den 11. Juli 2010 für Besucher jeweils von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Zeiten sind für Aussteller verbindliche Ausstellungszeiten, und es besteht eine persönliche Anwesenheitspflicht.

Stand

Die Vergabe der Stände erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Mindestabnahme beträgt bei den 1 Meter breiten Ständen 2 Meter in der Breite. Die Kosten für die variablen Standgrößen (je 2 Meter tief und 1 Meter breit, wobei die Breite der Ausstellungs-/Verkaufsfläche entspricht) betragen für den ersten Meter 105,- Euro, jeden weiteren 90,- Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. Für die festen Standgrößen gibt es entsprechend umgerechnete Festpreise zzgl. gesetzlicher MwSt. Jedem Stand stellt die Veranstalterin kostenlos zwei Eintrittskarten pro Tag zur Verfügung. Weitere Eintrittskarten können zum Vorzugspreis vorbestellt werden. Es ist zu beachten, dass der Aussteller seinen Zutritt zum Stand über die eigene Standfläche ermöglichen muss. Sollte es Stände vor dem Schloss geben, sind diese in mobilen Pavillons untergebracht, die von der Veranstalterin gestellt werden.

Standgestaltung

Die Standgestaltung obliegt dem Aussteller und richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen von Sicherheit und Ästhetik. Die Veranstalterin hat das Recht, die Standgestaltung zu ändern. Zur Standgestaltung dürfen nur schwer entflammare Stoffe verwendet werden bzw. müssen die Stoffe mit „Antiflamm-Spray“ behandelt werden und einen Sicherheitsabstand von 20 cm zum Boden aufweisen. Offenes Feuer ist in jeder Form verboten! Brandschutz- und sonstige sicherheitstechnische Auflagen sind einzuhalten und werden von den entsprechenden Behörden kontrolliert. Die Standgegebenheiten und die Standlage werden nach Anmeldeschluss mitgeteilt und gelten dann als rechtsverbindlich. Reklamationen können nicht geltend gemacht werden. Es stehen in begrenzter Anzahl Tische in 160 x 80 cm und Stühle kostenlos zur Verfügung.

Vorträge und Workshops

Vortragsmöglichkeiten sind in begrenztem Umfang vorhanden. Die Zuteilung erfolgt nach Anmeldeeingang. Ein Anspruch auf das Halten eines Vortrages kann nicht geltend gemacht werden. Vermerken Sie bitte Thema und ReferentIn auf dem Anmeldeformular. Die Vorträge beginnen um 11.00 Uhr und dauern jeweils 30 Minuten. Sollten alle Aussteller eine Vortragsmöglichkeit erhalten haben, und es sind noch Termine offen, ist es möglich, kostenpflichtig auch längere Vorträge zu halten. Zwischen den Vorträgen liegt eine Pause. Eine eventuelle Verschiebung Ihres Vortrages erfahren Sie spätestens morgens am Ausstellungstag.

Zahlungsbedingungen und Bankverbindung

Mit Erhalt der Rechnung ist die Rechnungssumme komplett fällig. Sollte die Zahlung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung nicht eingegangen sein, vergeben wir den Stand an einen anderen Interessenten. Es werden bei Nichtbezahlung die unter Rücktritt aufgeführten Gebühren fällig. Die Bankverbindung finden Sie auf der Rechnung. Sollte für den TIP eine Einzugsermächtigung bestehen, so wird der Rechnungsbetrag eingezogen. Es besteht auch die Möglichkeit, eine separate Einzugsermächtigung zu erteilen.

Rücktritt

Bei Rücktritt nach Erhalt der Zulassungsbestätigung werden 25 % der Standgebühr fällig. Erfolgt der Rücktritt binnen 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wird die volle Standgebühr fällig, es sei denn, Sie stellen einen passenden Ersatzteilnehmer, der die Zulassungsbedingungen erfüllt. Es fällt in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro an.

Haftung

Für Schäden, Verluste, Verletzungen, die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, können keine Haftungs- oder Regressansprüche geltend gemacht werden. Es empfiehlt sich, das Ausstellungsgut über die eigene Haftpflichtversicherung zu versichern. Der Aussteller haftet für Schäden und Verluste an Einrichtung und Inventar des Schloss Horst und an dem zur Verfügung gestellten Mobiliar, während des Auf- und Abbaus und der Dauer der Veranstaltung.

Höhere Gewalt und eventuelle Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung zeitlich und räumlich zu verändern, abzusagen, zu verschieben oder zu verlagern. Ebenso können, falls erforderlich, Stände und Abmessungen entsprechend geändert werden. Daraus ergibt sich für den Aussteller kein Rücktrittsrecht. Die Allgemeinen Ausstellungs- und Geschäftsbedingungen sowie die technischen Ausstellungsbedingungen werden in der Anmeldung anerkannt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Bochum. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt nicht die Geltung der übrigen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.